

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Rechnung  
und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank  
für das Jahr 2006**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in den Antrag des Bankrates vom 22. Februar 2007,

*beschliesst:*

I. Die Jahresrechnung 2006 und der 137. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Verzinsung des Grundkapitals	Fr. 55 739 813
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 285 000 000
Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich	Fr. 190 000 000
Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich	Fr. 95 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 317 735
Total	<u>Fr. 627 057 548</u>

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

IV. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

## Der Geschäftsbericht 2006

Gemäss § 11 Abs. 2 Ziff. 4-6 obliegen dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank, die Entlastung der Bankorgane sowie die Wahl der Revisionsstelle. Nach § 15 Abs. 4 Ziff. 12 steht dem Bankrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes zuhanden des Kantonsrates zu. Der Geschäftsbericht 2006 gliedert sich in die drei Teile: Portrait, Corporate Governance und Finanzbericht. Die ZKB versteht den vorliegenden Geschäftsbericht gleichzeitig auch als Nachhaltigkeitsbericht und Bericht über den Leistungsauftrag. Die Jahresrechnung ist im Geschäftsbericht 2006, Teil Finanzbericht (Seiten 69 bis 151), enthalten. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2006 zu genehmigen (Bericht Stammhaus auf Seite 151, Bericht Konzern auf Seite 138).

Ein freundliches Finanzmarktumfeld und eine robuste Konjunktur haben der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu einem sehr guten Geschäftsjahr 2006 verholfen. Der Bruttogewinn überschritt erstmals die Milliarden-Grenze und erreichte 1,073 Mrd. Franken – das sind 34,9% mehr als im Vorjahr. Auch der Konzerngewinn fiel mit 937 Mio. Franken deutlich höher aus als im bisherigen Rekordjahr 2005 (+15,7%). Am eindrucklichsten widerspiegelt sich die Ertragsstärke der ZKB im Betriebsertrag, der sich dank optimaler Ertragsdiversifikation auf über 2 Milliarden Franken bezifferte. Rund die Hälfte des Betriebsertrages entfällt auf das Zinsengeschäft, das trotz intensiven Wettbewerbsverhältnissen um 90 Mio. auf 1,12 Mrd. Franken (+8,8%) gesteigert werden konnte. Dank guten Bedingungen an der Börse hat auch das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erfreulichen Auftrieb erfahren. Für den Zuwachs von 26 Mio. auf 473 Mio. Franken (+5,8%) war hauptsächlich das Wertschriften- und Anlagegeschäft verantwortlich.

Der Geschäftsaufwand stieg nur moderat um 48 Mio. auf 1,104 Mrd. Franken an (+4,5%), während das Verhältnis zwischen Kosten und Erträgen (einschliesslich betriebsnotwendiger Abschreibungen), die Cost/Income-Ratio, gleichzeitig von 64% auf respektable 55% sank.

Die Gewinnausschüttung wurde um gut einen Drittel auf 341 Mio. Franken erhöht. Darin enthalten ist die Abgeltung der Selbstkosten im Betrage von 56 Mio. Franken für das vom Kanton zur Verfügung gestellte Grundkapital. Dem Kanton fliessen 190 Mio. Franken und den 171 Zürcher Gemeinden 95 Mio. Franken zu, 46% mehr als im Vorjahr. Somit erhält jede Gemeinde von der ZKB pro Einwohnerin oder Einwohner rund 75 Franken.

Gestützt auf § 26 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 ist aus dem Reingewinn zunächst das Dotationskapital zu verzinsen und der Rest, soweit er nicht zur Reservebildung verwendet wird, zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel den politischen Gemeinden des Kantons im Verhältnis der Einwohnerzahl zuzuweisen.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2006 erstattet der Bankrat den jährlichen Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages im Sinne von § 14 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank vom 24. Februar 2005.

### **Antrag**

Der Bankrat beantragt dem Kantonsrat, den Antrag des Bankrates vom 22. Februar 2007 zu genehmigen.

Zürich, 22. Februar 2007

Im Namen des Bankrates  
der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Dr. Urs Oberholzer	Elisabeth Haltner